

25/18-20

chen und sie nach den Normen des Landrechtes aburteilen. Daran werde sie hoffentlich weder die Limmstadt noch ein anderer Stand hindern wollen.

Von Beat II. Zurlauben, kopiertes Konzept
AH 25, 36 - Blatt 36^V leer

19

1655 [Oktober 23.] 13.

A

SCHREIBEN VON SCHULTHEISS UND RAT DER STADT BERN AN LANDAMMANN
UND RAT VON SCHWYZ

Man habe gehofft, auf das von den neugl. Orten wegen der teils verhafteten, teils geflüchteten [Arther] an sie gerichtete Schreiben eine gebührende Antwort zu erhalten. Anstatt dessen sei ihnen darauf einzig ein Rezepisse zugestellt worden. Da man nun aber inzwischen habe vernehmen müssen, dass gegen besagte Personen *"ein starckhe procedur mit schwärer marter und herter gefangenschafft Vorgenommen ... werde"*, möchte man sie ermahnen, die im vorhergehenden Brief angeführten Ueberlegungen zu beherzigen, gegen die Verhafteten christliche Nachsicht zu üben und diese freizulassen. Man bitte sie, dem Expressboten darauf eine ausführliche Antwort mitzugeben.

Kopie
AH 25, 37 - Blatt 37^V leer

20

1655 September 16., Luzern

A

REZESS BETREFFEND UNTERVOGT HANS HEINRICH RUEPP VON SARMENTORF

Vor den Gesandten der in den Freien Aemtern regierenden kath. Orte¹ [an der Tagsatzung zu Luzern] sei Hptm. Jakob Wirz, Rat von Obwalden und derzeit Landvogt in den Freien Aemtern, erschienen, um sich über den Beschluss der letzten Jahrrechnung zu Baden², keinen Untervogt mehr zu akzeptieren, der eine Wirt-

schaft führe oder verwalte, näher zu informieren. Wirz habe sich insbesondere erkundigt, wie mit Untervogt Hans Heinrich Ruepp von Sarmenstorf, der zwar seine Wirtschaft seinem Sohne übergeben habe, hingegen immer noch im gleichen Hause wohne, zu verfahren sei. Darauf hätten die Gesandten dem Landvogt geantwortet, die Bestimmungen der neu eingeführten Verwaltungsreform deshalb nicht durchbrechen zu wollen, sondern Ruepp zu gebieten, entweder sein Amt als Untervogt aufzugeben, oder aber seine Wirtschaft zu verlassen und sich jeglichen Wirtens zu enthalten.

Stadtschreiber [Ludwig] Hartmann

1) Die Namen der Gesandten s. EA VI 1, 263

2) vgl. ebenda 1135, Art. 25

Kopie
AH 25, 38

21

1655 September [29.] 19., Zürich

A

BRIEF VON HANS RUDOLF HOFMEISTER [AN DIE PRIORIN VON HERMETSCHWIL, MARIA ELISABETH CYSAT?]

"Halt Ich darführ, E.G. werde die Frucht diss Jahrs an Ein gefährlich Ort thun."¹ Denn sollten [Landammann und Rat von] Schwyz nicht wilens sein, das Gut der Reformierten [Nikodemiten von Arth] herauszugeben, sei zu befürchten, dass man [in Zürich] die Zehnten der Aebte von Einsiedeln [Plazidus Reimann] und Engelberg [Plazidus Knüttel] sowie weiterer Klöster konfiszieren und auch nicht davor zurückschrecken werde, die ihrigen [d.h. die Zehnten Hermetschwils] "an[zu]griffen", "dann man Eigendtllich nit mehr wie vor diserem gehn Cappell an Krieg Züchen wirdt".

Das "Udorffer" [Aadorfer?] Geschäft² sei bis zur Tagsatzung in Bremgarten eingestellt worden.

PS. Er hoffe, sie werde bald herkommen, um die Zehnten persönlich in Empfang zu nehmen.